

JAHRESBERICHT 2023

BURGEF

Burgenländischer Gesundheitsfonds

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Burgenländischer Gesundheitsfonds (BURGEF)

p.A. die Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds

post@burgef.at

www.burgef.at

Quelle der Statistiken, Tabellen, Grafiken

Burgenländischer Gesundheitsfonds

Redaktionelle und grafische Gestaltung

Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft.

Satz- bzw. Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Die in dem vorliegenden Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke gelten für alle Geschlechter.

1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorworte.....	4
2.1	Vorwort des Vorsitzenden der Gesundheitsplattform	4
2.2	Vorwort des Geschäftsführers	5
3	Chronik 2023.....	6
4	Der Burgenländische Gesundheitsfonds.....	7
4.1	Grundlegendes.....	7
4.2	Gremien	7
4.2.1	Der Intramurale Rat	8
4.2.2	Die Gesundheitsplattform.....	10
4.2.3	Die Landes-Zielsteuerungskommission.....	14
4.2.4	Die Geschäftsstelle.....	15
5	Burgenländische Fondskrankenanstalten.....	18
6	Finanzen und Leistungen	23
6.1	Rechnungsabschluss 2023	24
6.1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	24
6.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung 2023	25
6.2	Leistungsdaten 2023.....	27
6.3	Qualität medizinischer Daten	30
I.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	31
II.	TABELLENVERZEICHNIS	31
III.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	32

2 Vorworte

2.1 Vorwort des Vorsitzenden der Gesundheitsplattform



Das Land Burgenland verfolgt eine Offensivstrategie, um die Versorgungssicherheit im Gesundheitsbereich weiter auszubauen und langfristig abzusichern. Neue Kliniken, mehr Ärztinnen und Ärzte, hochwertige Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten sowie Präventionsangebote machen das Burgenland zu einer Zukunftsregion.

Unter dem Motto „G’sund im Burgenland“ möchten wir die Gesundheitskompetenz und das Gesundheitsbewusstsein der Burgenländerinnen und Burgenländer weiter verbessern. Durch Maßnahmen wie „Gesunde Kinder im Burgenland“, wird damit schon bei den Jüngsten begonnen. Das Burgenland ist bereits ein Vorreiter in der Gesundheitsvorsorge, so können alle Burgenländerinnen und Burgenländer ab 40 Jahren, die einen runden oder halbrunden Geburtstag begehen, ihren Gesundheitszustand im Rahmen der „Burgenländischen Gesundheitstage“ umfassend abchecken lassen.

Damit eine möglichst wohnortnahe und flächendeckende Gesundheitsversorgung auch zukünftig gesichert ist, gibt es im Burgenland Förderinitiativen zur Errichtung von Arztpraxen. Die Besetzung von Kassenstellen ist ein wichtiger Baustein, um der Zwei-Klassen-Medizin entgegenzuwirken.

Während andere Bundesländer Krankenhäuser schließen, bauen wir im Burgenland neue. Dabei ist die unlängst eröffnete Klinik Oberwart ein Vorzeigeprojekt. Eine weitere Klinik soll in Gols entstehen. Darüber hinaus investieren wir auch in die bestehenden Klinikstandorte und damit in eine hochwertige Gesundheitsversorgung für alle Burgenländerinnen und Burgenländer. Wir setzen auf den Ausbau des medizinischen Leistungsangebotes, um bestmögliche Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der Schlüssel zu einer guten Spitalsversorgung ist neben modernen Krankenhäusern auch das Personal. Attraktive Ausbildungsplätze, gute Arbeitsbedingungen und eine moderne Arbeitsinfrastruktur sind wichtige Argumente, um das Gesundheitspersonal im heimischen Gesundheitssystem zu halten. Unser Gehaltspaket sichert Fachärztinnen und Fachärzten schon zu Beginn ihrer Karriere im Burgenland beste Verdienstmöglichkeiten. Das ist eine wichtige Investition in die künftige Gesundheitsversorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer. Auch ein Gehaltspaket für nicht-ärztliches Personal wurde erfolgreich eingeführt.

Weiters gibt das burgenländische Ausbildungsmodell allen angehenden Pflegekräften im Burgenland Sicherheit und eine berufliche Zukunftsperspektive durch eine Anstellungszusicherung. Die Attraktivierung der Ausbildung ist eine wichtige Säule, um dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken und Pflege und Betreuung auch für die Zukunft abzusichern. Mehr qualitätsvolle Zeit für die persönliche Betreuung der Patientinnen und Patienten hebt die Zufriedenheit des Gesundheitspersonals und ist ein wesentlicher Faktor für einen schnellen Heilungsprozess.

Durch stetige Investitionen hat sich das Burgenland zu einem Vorzeigeland in den Bereichen Pflege und Gesundheit entwickelt. Der Burgenländische Gesundheitsfonds trägt dabei maßgeblich zur qualitativ hochwertigen Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger bei.

Mag. Hans Peter Doskozil

Landeshauptmann

Vorsitzender der Gesundheitsplattform Burgenland

2.2 Vorwort des Geschäftsführers



2023 war stark geprägt durch die Finanzausgleichsverhandlungen, hinsichtlich derer mehrmals monatlich Verhandlungsrunden stattfanden, zumal das Gesundheitswesen einen erheblichen Teil des Finanzausgleichs darstellt. Das Ergebnis mündete in zwei neuen Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, konkret der Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie der Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit.

Zentrale Punkte dieser Vereinbarungen sind „digital vor ambulant vor stationär“, Stärkung des niedergelassenen Bereiches und der Spitalsambulanzen, Schaffung einer zukunftsorientierten Versorgung der Patienten und Patientinnen sowie gemeinsame Koordination aller Aktivitäten der Landeszielsteuerungspartner, nämlich Land und Sozialversicherung.

2023 erteilte die Landes-Zielsteuerungskommission den Auftrag, die Arbeiten für den Regionalen Strukturplan 2030 (RSG 2030) zu beginnen. Mit der Umsetzung wurde das Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit (EPIG GmbH), an welchem das Burgenland beteiligt ist, beauftragt. Ziel ist es, die bis zum Jahre 2030 aktuellen, verbesserten Strukturen in den bestehenden Einrichtungen sowie die zu schaffenden Strukturen für eine langfristige, bedarfsorientierte Versorgung der burgenländischen Bevölkerung sicherzustellen.

Für die Zukunft gilt es, verstärkt die knappen Ressourcen klug einzusetzen, damit auch zukünftig neue Versorgungsmöglichkeiten den Burgenländern und Burgenländerinnen angeboten werden können.

Mein Dank gebührt auch dieses Jahr meinen Kollegen und Kolleginnen, die durch ihre qualitativ hochwertige Arbeit und ihr Engagement die reibungslose Erledigung der Fondsaufgaben möglich machten.

Mit unserem Jahresbericht möchten wir allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich über die Aktivitäten des vergangenen Jahres zu informieren und sich einen Überblick über Organisation und Aufgabenbereiche des Burgenländischen Gesundheitsfonds verschaffen zu können.

Ing. Mag. Karl Helm, MAS

Geschäftsführer des
Burgenländischen Gesundheitsfonds

3 Chronik 2023

20. September	54. Sitzung des Intramuralen Rates 51. Sitzung des Intramuralen Rates in der in § 22 Abs. 1 Bgld. GwG 2017 genannten Funktion (Patientenentschädigungsfonds)
20. November	20. Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission
28. November	55. Sitzung des Intramuralen Rates 52. Sitzung des Intramuralen Rates in der in § 22 Abs. 1 Bgld. GwG 2017 genannten Funktion (Patientenentschädigungsfonds)
11. Dezember	33. Sitzung der Gesundheitsplattform

4 Der Burgenländische Gesundheitsfonds

4.1 Grundlegendes

Der Burgenländische Gesundheitsfonds ist einer von neun Landesgesundheitsfonds in Österreich. Er wurde 2006 eingerichtet, um die Organisation und Finanzierbarkeit des qualitativ hochwertigen österreichischen Gesundheitssystems langfristig sicherzustellen. Rechtsgrundlage dafür sind die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und das Burgenländische Gesundheitswesengesetz 2017 (Bgld. GwG 2017).

Die Planung, Steuerung und Finanzierung des burgenländischen Gesundheitswesens zählen zu den Hauptaufgaben des Burgenländischen Gesundheitsfonds. Gemeinsam mit dem Land Burgenland obliegt im Berichtszeitraum dem Landesgesundheitsfonds auch die Wirtschaftsaufsicht über die Fondskrankenanstalten.

Seit 2013 besteht zusätzlich ein Gesundheitsförderungsfonds, welcher zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention als Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit im Gesundheitsfonds eingerichtet wurde.

Ziele sämtlicher Tätigkeiten des Burgenländischen Gesundheitsfonds sind die Gewährleistung einer bedarfsgerechten, regional ausgewogenen, qualitativ hochwertigen, effizienten, allen frei zugänglichen und gleichwertigen Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung sowie die Absicherung der Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens.

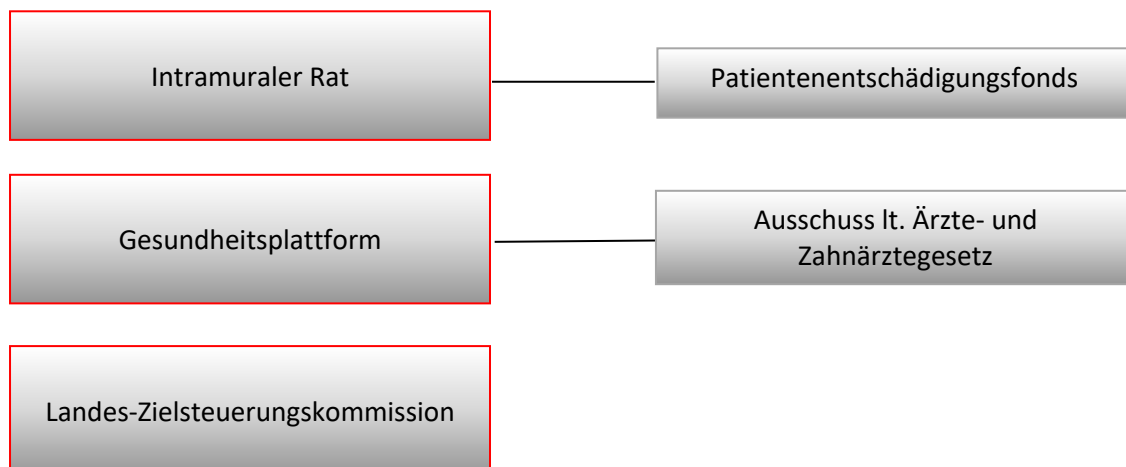
4.2 Gremien

Das Bgld. GwG 2017 normiert die Gremien des Gesundheitsfonds:

- **der Intramurale Rat**
- **die Gesundheitsplattform**
- **die Landes-Zielsteuerungskommission**

Abbildung 1

Struktur des Burgenländischen Gesundheitsfonds



Die Vertretung des Burgenländischen Gesundheitsfonds nach außen obliegt dem Vorsitzenden der Gesundheitsplattform. Das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung hat die Funktion des Vorsitzenden der Gesundheitsplattform inne. Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Vorsitzende des Landesstellenausschusses der Landesstelle der Österreichischen Gesundheitskasse.

4.2.1 Der Intramurale Rat

Der Intramurale Rat ist zur Überwachung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Burgenländischen Gesundheitsfonds sowie zur Ausübung der Wirtschaftsaufsicht über die Rechtsträger der Fondskrankenanstalten eingerichtet. Unter § 18 des Bgld. GWG 2017 sind die wahrzunehmenden Aufgaben angeführt. Welche Mitglieder dem Intramuralen Rat angehören, legt im Detail § 16 fest.

Tabelle 1

Mitglieder des Intramuralen Rates zum Stichtag 31.12.2023

Entsendende Stelle	Mitglieder des Intramuralen Rates
das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung mit beschließender Stimme	LH Mag. Hans Peter Doskozil <u>Vorsitzender</u>
zwei von der Landesregierung entsandte Mitglieder mit jeweils beschließender Stimme	LR Dr. Leonhard Schneemann <u>Stv. Vorsitzender</u> Cornelia Kunkic, MSc, MSc Alexander Heller, MSc, MBA
ein von der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. als Rechtsträger der Kliniken Güssing, Kittsee, Oberpullendorf und Oberwart entsandtes Mitglied mit beratender Stimme	Univ. Prof. Dr. Stephan Kriwanek
ein von der Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH als Rechtsträger der a. ö. Krankenanstalt der Barmherzigen Brüder Eisenstadt entsandtes Mitglied mit beratender Stimme	Dir. Robert Maurer, MSc, MBA
ein von der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft entsandtes Mitglied mit beratender Stimme	Mag. Dr. Lukas Greisenegger
ein von der Österreichischen Gesundheitskasse, Landesstelle Burgenland, entsandtes Mitglied mit beratender Stimme	Nadine Gutleben, MA

Tabelle 2

Sitzungen und Ergebnisse des Intramuralen Rates 2023**54. Sitzung des Intramuralen Rates am 20. September 2023**

Tagesordnungspunkt	Ergebnis
Rechnungsabschluss 2022 der Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH	Genehmigung
Rechnungsabschluss 2022 der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.	Genehmigung
Rechnungsabschluss 2022 des BURGEF	Empfehlung zur Genehmigung
Finanzierung hochpreisiger Therapien	Empfehlung zur Genehmigung

55. Sitzung des Intramuralen Rates am 28. November 2023

Tagesordnungspunkt	Ergebnis
Ansuchen um Strukturmittel für Hauskrankenpflege für das Jahr 2024	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für die ambulante sozialpsychiatrische Versorgung von Erwachsenen für das Jahr 2024	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für den Fachbereich Suchtprävention für das Jahr 2024	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentren Nord und Süd für das Jahr 2024	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen der Gesundheit Burgenland um Strukturmittel für die Gesundheits- und Krankenpflegeschule für das Jahr 2024	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen um Strukturmittel für das Notarztwesen 2024	Empfehlung zur Genehmigung
Ansuchen der FH Burgenland zur Finanzierung der Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen für den Eignungstest zum Studium der Humanmedizin im Jahr 2024	Empfehlung zur Genehmigung
Voranschlag 2024 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH	Genehmigung
Voranschlag 2024 Gesundheit Burgenland	Genehmigung
Voranschlag 2024 BURGEF	Empfehlung zur Genehmigung
Einstufung der Intensivbereiche 2024	Empfehlung zur Genehmigung

Im Jahr 2023 wurden keine Umlaufbeschlüsse gefasst.

Der Patientenentschädigungsfonds

Gemäß § 22 Abs. 1 des Bgld. GwG 2017 hat der Intramurale Rat die Aufgabe, Entscheidungen über die Gewährung und die Höhe von etwaigen Entschädigungen nach Schäden im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen in gemeinnützig geführten öffentlichen und privaten Krankenanstalten zu treffen.

Bei Schäden, die durch die Behandlung in obgenannten Krankenanstalten entstanden sind und bei denen eine Haftung des Rechtsträgers der Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben ist, sowie in Fällen, bei denen eine Haftung des Rechtsträgers nicht gegeben ist, wenn es sich um eine seltene, schwerwiegende Komplikation handelt, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat, kann im Patientenentschädigungsfonds über Beschlussfassung eine Entschädigung gewährt werden.

Im Berichtsjahr wurden in zwei Sitzungen in Summe vier Ansuchen positiv behandelt.

4.2.2 Die Gesundheitsplattform

Die Gesundheitsplattform hat Aufgaben zur Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens im Landesbereich wahrzunehmen. Neben dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss des Burgenländischen Gesundheitsfonds genehmigt sie vor allem die Vergabe von Förderungen für strukturverändernde Maßnahmen im Gesundheitswesen und Investitionszuschüsse an Burgenländische Fondsrankenanstalten sowie Angelegenheiten, die die Leistungsabteilung in den Fondsrankenanstalten betreffen. Unter § 11 des Bgld. GwG 2017 sind die wahrzunehmenden Aufgaben angeführt. Welche Mitglieder der Gesundheitsplattform angehören, legt im Detail § 9 fest.

Tabelle 3

Mitglieder der Gesundheitsplattform (mit Stimmrecht) zum Stichtag 31.12.2023

Entsendende Stelle	Mitglieder der Gesundheitsplattform (mit Stimmrecht)
das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung	LH Mag. Hans Peter Doskozil <u>Vorsitzender</u>
vier von der Landesregierung entsandte Mitglieder	LR Dr. Leonhard Schneemann Alexander Heller, MSc, MBA Cornelia Kunkic, MSc, MSc Prof. (FH) Mag. Dr. Erwin Gollner
fünf von der Sozialversicherung gemäß § 84a Abs. 3 ASVG entsandte Mitglieder	<u>Stv. Vorsitzender 1. Halbjahr</u> Mag. Josef Riegler <u>Stv. Vorsitzende 2. Halbjahr</u> Sabine De Martin de Gobbo Dr. Arno Melitopulos Mag. Ernst Graf (ÖGK) GD-Stv. Dr. Lucian Wetter (BVAEB)
ein vom Bund entsandtes Mitglied	Mag. Thomas Worel (Vetorecht)

Entsendende Stelle	Mitglieder der Gesundheitsplattform (mit Stimmrecht)
ein vom Österreichischen Städtebund entsandtes Mitglied	Bgm. Dieter Posch
ein vom Burgenländischen Gemeindebund entsandtes Mitglied	Bgm. Stefan Bubich, BA
ein vom Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband Burgenland entsandtes Mitglied	LABg. Vbgm. Günter Kovacs
ein vom Interessensverband grüner und unabhängiger Gemeinderätinnen, -räte und Gemeinden entsandtes Mitglied	Mag. Gerhard Mölk
ein vom Unabhängigen GemeindeVertreterForum entsandtes Mitglied	Dr. Josef Hochwarter
ein vom Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Burgenland-VFG entsandtes Mitglied	Mario Jaksch, BA

Tabelle 4

Mitglieder der Gesundheitsplattform (ohne Stimmrecht) zum Stichtag 31.12.2023

Entsendende Stelle	Mitglieder der Gesundheitsplattform (ohne Stimmrecht)
ein vom Dachverband der Sozialversicherungsträger entsandtes Mitglied	Lena Lepuschütz Mphil MBA
ein von der Burgenländischen Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft entsandtes Mitglied	Mag. Dr. Lukas Greisenegger
ein von der Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. als Rechtsträger der Kliniken Güssing, Kittsee, Oberpullendorf und Oberwart entsandtes Mitglied	Univ. Prof. Dr. Stephan Kriwanek
ein von der Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH als Rechtsträger der a. ö. Krankenanstalt der Barmherzigen Brüder Eisenstadt entsandtes Mitglied	Dir. Robert Maurer, MSc, MBA
ein von der Ärztekammer für Burgenland entsandtes Mitglied	Präs. Dr. Christian Thoth
ein von der Landeszahnärztekammer Burgenland entsandtes Mitglied	Dr. Andreas Steiner
ein von der Apothekerkammer Landesgeschäftsstelle Burgenland entsandtes Mitglied	Mag. pharm. Dieter Schmid

Tabelle 5

Sitzungen und Ergebnisse der Gesundheitsplattform 2023

33. Sitzung der Gesundheitsplattform am 11. Dezember 2023

Tagesordnungspunkt	Ergebnis
Rechnungsabschluss BURGEF 2022	Genehmigung
Ansuchen um Strukturmittel für Hauskrankenpflege für das Jahr 2024	Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für die ambulante sozialpsychiatrische Versorgung von Erwachsenen für das Jahr 2024	Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für den Fachbereich Suchtprävention für das Jahr 2024	Genehmigung
Ansuchen der Soziale Dienste Burgenland GmbH um Strukturmittel für die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentren Nord und Süd für das Jahr 2024	Genehmigung
Ansuchen der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. um Strukturmittel für die Gesundheits- und Krankenpflegeschule für das Jahr 2024	Genehmigung
Ansuchen um Strukturmittel für das Notarztwesen 2024	Genehmigung
Ansuchen der FH Burgenland zur Finanzierung der Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen für den Eignungstest zum Studium der Humanmedizin für das Jahr 2024	Genehmigung
Voranschlag BURGEF 2024	Genehmigung
Einstufung der Intensivbereiche 2024	Genehmigung
Tätigkeitsbericht BURGEF 2022	Kenntnisnahme

Im Jahr 2023 wurde ein Umlaufbeschluss zur Finanzierung wohnortnaher hochpreisiger Therapien gefasst.

Ausschuss der Gesundheitsplattform

Niedergelassenen und angestellten (Zahn-)Ärzten wurden mit der Novelle zum Ärztegesetz 1998 (14. Ärztegesetz-Novelle) bzw. zum Zahnärztegesetz, im Bereich der ambulanten Versorgung auch mit dem Ziel der Entlastung der Spitalsambulanzen, neue Organisationsformen ermöglicht, um fachgleich oder fachübergreifend gemeinsam Leistungen erbringen zu können. Diese Novellierung und die neue Möglichkeit von ärztlichen Gruppenpraxen bedingte eine grundlegende Neupositionierung im Rahmen der ambulanten Gesundheitsversorgung.

(Zahn-)Ärzte, die bereits einen Einzelvertrag mit der örtlich zuständigen Sozialversicherung haben und eine Gruppenpraxis gründen wollen, sowie (Zahn-)Ärzte, die nicht über einen Einzelvertrag verfügen und eine Gruppenpraxis, die bereits im Stellenplan vorgesehen ist, gründen wollen, benötigen eine schriftliche Zusage von der örtlich zuständigen Gesundheitskasse über den Abschluss eines Gruppenpraxisvertrages. Die Gesundheitskasse hat bei der Entscheidung den Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) zu berücksichtigen. Mit der Anzeige über die Zusage hat der Landeshauptmann unverzüglich die Gesundheitsplattform im Rahmen des Ausschusses zu befassen.

Der Ausschuss der Gesundheitsplattform gemäß § 12 Bgld. GwG 2017 hat folgende Mitglieder, denen jeweils ein Stimmrecht zukommt.

Tabelle 6

Mitglieder des Ausschusses der Gesundheitsplattform gem. § 52b Ärztegesetz sowie § 26a Zahnärztegesetz zum Stichtag 31.12.2023

Entsendende Stelle	Mitglieder des Ausschusses (mit Stimmrecht)
einem von der oder dem Vorsitzenden der Gesundheitsplattform entsandten Mitglied aus dem Kreis der von der Landesregierung entsandten Mitglieder als Vorsitzende oder Vorsitzender	Alexander Heller, MSc, MBA
einem der von der Sozialversicherung gemäß § 84a ASVG entsandten Mitgliedern	Mag. Ernst Graf
dem von der Ärztekammer für Burgenland entsandten Mitglied	Präs. Dr. Christian Toth
dem von der Landeszahnärztekammer Burgenland entsandten Mitglied	Dr. Andreas Steiner
dem von der Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. entsandten Mitglied	Univ. Prof. Dr. Stephan Kriwanek
dem von der Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH entsandten Mitglied	Dir. Robert Maurer, MSc, MBA

Aufgabe des Ausschusses ist die Behandlung von Anzeigen und die Abgabe von Empfehlungen im Zuge von Gründungen von Gruppenpraxen im Sinne des § 52b Ärztegesetz 1998 und des § 26a Zahnärztegesetz an den Landeshauptmann. Für die Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich.

2023 sind vier Ansuchen beim Ausschuss eingelangt. Alle vier Ansuchen wurden im Umlaufweg genehmigt.

4.2.3 Die Landes-Zielsteuerungskommission

Im Rahmen der Gesundheitsreform 2013 kamen die Systempartner Bund, Länder und Sozialversicherung überein, eine der Interdependenzen entsprechende „Governance“ der Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung durch die Einrichtung einer partnerschaftlichen Zielsteuerung zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung herbeizuführen. Dies findet in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit sowie der Einrichtung des Organes der Landes-Zielsteuerungskommission in den Landesgesundheitsfonds ihren Niederschlag.

Die Landes-Zielsteuerungskommission ist primär dafür zuständig, Beschlüsse über Initiativen zu setzen, die aufgrund des Landes-Zielsteuerungsübereinkommens Burgenland von den Zielsteuerungspartnern realisiert werden müssen.

Unter § 15 Bgld. GWG 2017 sind die wahrzunehmenden Aufgaben angeführt. Welche Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission angehören, legt im Detail § 13 fest.

Tabelle 7

Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission zum Stichtag 31.12.2023

Entsendende Stelle	Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission
das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung	LH Mag. Hans Peter Doskozil <u>Co-Vorsitzender</u>
vier von der Landesregierung entsandte Mitglieder	LR Mag. Dr. Leonhard Schneemann <u>Stv. Co-Vorsitzender</u> Cornelia Kunkic, MSc, MSc Alexander Heller, MSc, MBA Prof.(FH) Mag. Dr. Erwin Gollner
fünf von der Sozialversicherung gemäß § 84a ASVG entsandte Mitglieder	Mag. Josef Riegler <u>Co-Vorsitzender 1. Halbjahr</u> Sabine De Martin de Gobbo <u>Co-Vorsitzende 2. Halbjahr</u> Dr. Arno Melitopoulos Mag. Ernst Graf Dir. Mag. Hans-Peter Prattinger
ein vom Bund entsandtes Mitglied	Mag. Thomas Worel

Tabelle 8

Sitzungen und Ergebnisse der Landes-Zielsteuerungskommission 2023

20. Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission am 20. November 2023

Tagesordnungspunkt	Ergebnis
Bericht über das unterjährige Finanzmonitoring 2023	Kenntnisnahme
Ansuchen der Ambulatorium für bildgebende Diagnostik-Güssing GmbH um Aufnahme von zwei MRT-Geräten in den Großgeräteplan für die Standorte Güssing und Jennersdorf	Ablehnung
Ansuchen von Dr. Eva-Maria Wagner um Aufnahme eines CT-Gerätes in den Großgeräteplan für den Standort Oberwart	Ablehnung
Ansuchen der Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. auf Teilung der bestehenden Abteilung Innere Medizin in der Klinik Oberwart in Allgemeine Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie inkl. Herzkatheter und Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie	Genehmigung
Ansuchen der Gesundheit Burgenland auf Errichtung einer Abteilung für Neurochirurgie in der Klinik Oberwart	Genehmigung
Ansuchen der Gesundheit Burgenland um Aufnahme von fünf PVEs in den RSG	von TO abgesetzt
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Peer Review-Bericht zum Schwerpunktindikator Bauchchirurgie	Kenntnisnahme
Gesundheit Burgenland, Peer-Review-Berichte zur Thoraxchirurgie sowie Ösophagus-, Pankreas- und Leberchirurgie der Klinik Oberwart	Kenntnisnahme

Im Mai 2023 wurde von der Landes-Zielsteuerungskommission zudem ein Beschluss bzgl. Monitoringbericht 2022 im Umlaufweg gefasst.

Der Gesundheitsförderungsfonds

Der Burgenländische Gesundheitsfonds hat zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention ein Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit mit eigenem Verrechnungskreis eingerichtet. Das Sondervermögen trägt die Bezeichnung „Gesundheitsförderungsfonds“. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch das Land und die Sozialversicherung entsprechend Artikel 10 Abs. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (§ 5 Abs. 2 Bgld. GwG 2017).

Eingebrachte Anträge werden bei der Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds bearbeitet und in den Sitzungen der Landes-Zielsteuerungskommission im Einvernehmen zwischen Land und Sozialversicherung beschlossen.

Im Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von EURO 882.487,01 für Gesundheitsförderungsmaßnahmen ausbezahlt. Für die Mehrausgaben wurden zweckgebundene Rückstellungen aufgelöst.

4.2.4 Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds führt die laufenden Geschäfte des Gesundheitsfonds. Dazu zählen im Besonderen die Zielsteuerung-Gesundheit, die Vorbereitung der Sitzungen und Koordinierung der Beschlüsse der Gesundheitsplattform sowie der Landes-

Zielsteuerungskommission und des Intramuralen Rates. Eine weitere Aufgabe ist die Erstellung eines Voranschlags und Rechnungsabschlusses für die vom Gesundheitsfonds zu verwaltenden Mittel.

Die Leitung der Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds wird von einem Geschäftsführer wahrgenommen. Vier Mitarbeiterinnen sind in den Bereichen Planung/Steuerung, Recht, Rechnungswesen und Controlling/Berichtswesen tätig.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds zählen im Besonderen:

- die Besorgung der laufenden Geschäfte des Burgenländischen Gesundheitsfonds, insbesondere die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse der Organe des Fonds,
- die Besorgung aller administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung,
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Organe inkl. Erstellung der Tagesordnung und Beschlussprotokoll,
- schriftliche Aufforderung der nominierungsberechtigten Institutionen zur Entsendung von (Ersatz-)Mitgliedern in die Organe des Burgenländischen Gesundheitsfonds,
- Besorgung der laufenden Geschäfte des Patientenentschädigungsfonds, insbesondere die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse sowie die Administration und Buchführung in einem eigenen Rechnungskreis,
- Informationspflicht gegenüber der Bundesgesundheitsagentur über:
 - a) den Voranschlag und den Rechnungsabschluss des Burgenländischen Gesundheitsfonds für das jeweilige Geschäftsjahr unmittelbar nach Beschlussfassung in der Gesundheitsplattform,
 - b) standardisierte Berichte über die Gebarung des Burgenländischen Gesundheitsfonds auf Basis eines bundesweit einheitlich strukturierten Voranschlags und Rechnungsabschlusses und weitere wesentliche Eckdaten in periodischen Abständen nach Maßgabe der strukturellen und inhaltlichen Festlegungen durch die Bundesgesundheitsagentur,
 - c) regelmäßige Berichte über die Vergabe von Mitteln für krankenhausesentlastende Planungen, Projekte und Maßnahmen,
 - d) Berichte über die Erfüllung der seitens der Bundesgesundheitsagentur festgelegten Rahmenvorgaben im Bereich des Nahtstellenmanagements,
 - e) Berichte im Bereich der Gesundheitstelematik nach Maßgabe der von der Bundesgesundheitsagentur zu entwickelnden Strukturen,
 - f) das Landes-Zielsteuerungsübereinkommen binnen eines Monats nach Beschlussfassung in der Landes-Zielsteuerungskommission.
- Informationspflicht gegenüber der Landesregierung in deren Funktion als Aufsicht über den Burgenländischen Gesundheitsfonds
 - a) hinsichtlich der Gebarung im Rahmen der Prüfung auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie die ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften,
 - b) Erteilung aller zur Gebarungskontrolle erforderlichen Auskünfte, Vorlage der Bücher, Belege und sonstigen Behelfe und Ermöglichung der Einschauhandlungen,
 - c) Übermittlung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses des Burgenländischen Gesundheitsfonds für das jeweilige Geschäftsjahr unmittelbar nach Beschlussfassung in der Gesundheitsplattform an die Landesregierung,
 - d) Übermittlung der Voranschläge, Dienstpostenpläne und Rechnungsabschlüsse der Krankenanstaltenträger für das jeweilige Geschäftsjahr an die Landesregierung.
- Informationspflicht gegenüber der Sozialversicherung über die festgelegten vorläufigen und endgültigen Punktwerte im Bereich der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung.

Der Fonds hat im Rahmen des Modells der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung insbesondere die Abgeltung der Leistungen der Fondskrankenanstalten für jene Personen wahrzunehmen, für die ein Träger der Sozialversicherung nach der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens leistungspflichtig ist. Bei seiner Tätigkeit im Bereich der Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens im Landesbereich sind dabei die Vorgaben der Bundesgesundheitsagentur, des Bundes-Zielsteuerungsvertrages, des Landes-Zielsteuerungsübereinkommens sowie die Festlegungen in der Landes-Zielsteuerungskommission einzuhalten und die gesamtökonomischen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Teil dieser Tätigkeit ist ebenfalls die Teilnahme an österreichweit eingerichteten Arbeitsgruppen, um die für die Umsetzung der Aufgaben erforderliche Abstimmung und Vernetzung zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle arbeiten in nachfolgend angeführten Arbeits-, Fach- und Projektgruppen mit:

- Bundes-Zielsteuerungskommission
- Ständiger Koordinierungsausschuss
- Fachgruppe Versorgungsstruktur
- Arbeitsgruppe Gesundheitsplanung
- Arbeitskreis LKF und Dokumentation
- Arbeitsgruppe LKF-Wartung und medizinische Dokumentation
- Arbeitsgruppe Leistungsmatrizen
- Fachgruppe e-Health (=ELGA KAUS)
- Datenqualität
- Arbeitsgruppe Datenaustausch Krankenanstalten
- Fachgruppe Public Health
- Fachgruppe Versorgungsprozesse
- Steuerungsgruppe A-IQI

5 Burgenländische Fondskrankenanstalten

Fondskrankenanstalten im Burgenland Stand 31.12.2023

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt mit Öffentlichkeitsrecht



© Manfred Horvath

Krankenanstaltennummer	K102
Rechtsträger	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH
Adresse	Johannes von Gott-Platz 1, 7000 Eisenstadt
Telefon	02682 601 0
Homepage	www.barmherzige-brueder.at
E-Mail	geschaeftsfuehrung@bbeisen.at

Überblick

	2019	2020	2021	2022	2023
Systemisierte Betten	420	420	420	420	395
Tatsächlich aufgestellte Betten	396	396	352	345	353
Belagstage (01.01.-31.12.)	116.588	96.931	103.322	98.797	103.870
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	21.331	17.827	18.967	19.523	20.945
Verstorbene	569	537	567	609	614
Ambulante Patienten	140.547	103.621	116.288	127.674	143.950
Personal (VZÄ)	1.030	1.044	1.063	1.095	1.206

Klinik Güssing



© Birgit Machtinger

Krankenanstaltennummer	K104
Rechtsträger	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
Adresse	Grazer Straße 15, 7540 Güssing
Telefon	05 7979 31 000
Homepage	www.krages.at
E-Mail	guessing@gesundheit-burgenland.at

Überblick

	2019	2020	2021	2022	2023
Systemisierte Betten	141	141	141	141	95
Tatsächlich aufgestellte Betten	115	107	109	92	94
Belagstage (01.01.-31.12.)	24.046	20.225	20.267	19.100	20.944
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	5.054	4.216	4.473	4.662	4.683
Verstorbene	123	132	177	159	117
Ambulante Patienten	25.943	21.962	22.763	24.201	24.323
Personal (VZÄ)	289	288	290	283	291

Klinik Kittsee



© Birgit Machtinger

Krankenanstaltennummer	K105
Rechtsträger	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
Adresse	Hauptplatz 3, 2421 Kittsee
Telefon	05 7979 35 000
Homepage	www.krages.at
E-Mail	kittsee@gesundheit-burgenland.at

Überblick

	2019	2020	2021	2022	2023
Systemisierte Betten	119	119	119	119	104
Tatsächlich aufgestellte Betten	108	102	95	86	80
Belagstage (01.01.-31.12.)	26.826	21.095	21.853	21.951	21.195
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	5.787	4.404	4.608	4.822	3.964
Verstorbene	181	163	169	167	175
Ambulante Patienten	18.025	15.911	17.675	21.890	24.154
Personal (VZÄ)	224	236	236	238	245

Klinik Oberpullendorf



© Birgit Machtinger

Krankenanstaltennummer

K106

Rechtssträger

Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.

Adresse

Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf

Telefon

05 7979 34 000

Homepage

www.krages.at

E-Mail

oberpullendorf@gesundheit-burgenland.at

Überblick

	2019	2020	2021	2022	2023
Systemisierte Betten	143	143	143	143	107
Tatsächlich aufgestellte Betten	131	126	122	115	116
Belagstage (01.01.-31.12.)	26.125	22.180	23.086	22.883	23.596
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	9.233	7.995	9.223	8.738	9.327
Verstorbene	200	181	188	199	205
Ambulante Patienten	25.077	21.143	22.676	24.173	26.788
Personal (VZÄ)	349	358	360	350	357

Klinik Oberwart



© Carmen Neumann

Krankenanstaltennummer	K107
Rechtsträger	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
Adresse	Dornburggasse 90, 7400 Oberwart
Telefon	05 7979 32 000
Homepage	www.krages.at
E-Mail	oberwart@gesundheit-burgenland.at

Überblick

	2019	2020	2021	2022	2023
Systemisierte Betten	349	349	349	349	317
Tatsächlich aufgestellte Betten	325	312	300	295	312
Belagstage (01.01.-31.12.)	75.032	59.645	66.391	69.328	74.221
Aufnahmen (01.01.-31.12.)	16.520	12.849	14.179	14.481	16.050
Verstorbene	392	360	429	411	408
Ambulante Patienten	82.492	62.821	69.787	78.468	86.358
Personal (VZÄ)	874	904	911	892	945

6 Finanzen und Leistungen

Der Rechnungsabschluss des Burgenländischen Gesundheitsfonds wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Vorgabe, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, erstellt.

Der Rechnungsabschluss wurde freiwillig nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Beim Burgenländischen Gesundheitsfonds handelt es sich um eine juristische Person sui generis. Neben den Aufgaben der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung ist der Burgenländische Gesundheitsfonds im Bereich der Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens im Landesbereich tätig.

Mit Umlaufbeschluss vom 26. März 2019 beschloss der Burgenländische Gesundheitsfonds den Erwerb von Gesellschafteranteilen im Wert von € 1.680,-- an der HTA Austria – Austrian Institute for Health Technology Assessment GmbH.

Seit November 2018 ist der Burgenländische Gesundheitsfonds in Form einer Beteiligung von 5 % mit einer Stammeinlage in der Höhe von € 1.750,-- Teilhaber an der Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit GmbH (EPIG GmbH).

Bereits seit November 2009 ist der Burgenländische Gesundheitsfonds mit einem Anteil von rund 3,7 % mit einer Stammeinlage in Höhe von € 1.300,-- an der ELGA GmbH beteiligt.

6.1 Rechnungsabschluss 2023

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Burgenländischer Gesundheitsfonds

BURGEF

BILANZ zum 31.12.2023

AKTIVA	EURO 31.12.2023	EURO 31.12.2022	PASSIVA	EURO 31.12.2023	EURO 31.12.2022
A. ANLAGEVERMÖGEN	25.428,79	28.941,42	A. EIGENKAPITAL		
Lizenzen	-	379,08	I. Kapital	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.913,28	18.961,33			
EDV-Software	3.085,50	6.171,00	B. RUECKLAGEN	9.707.184,09	9.088.637,36
Stammeinlagen	3.430,01	3.430,01	<u>I. Reserve</u>		
			1. Investitionszuschüsse, baulich	181.852,76	181.852,76
B. UMLAUFVERMÖGEN	78.275.532,11	75.865.507,74	2. Investitionszuschüsse, Großgeräte	148.646,67	148.646,67
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>56.214.341,64</u>	<u>55.954.283,76</u>	3. Strukturmittel	790.481,48	790.481,48
1. Forderungen, Beiträge Bund	2.905.761,99	3.558.997,02	4. Reserve	7.967.656,45	4.818.482,21
2. Forderungen, Beiträge - Sozialversicherung	42.932.687,49	39.698.031,25	5. Jahresergebnis	618.546,73	3.149.174,24
3. Forderungen, Betriebszuschüsse, Krankenanstalt.	496.098,00	422.196,25			
4. Forderungen, Beitrag n. d. Beihilfengesetz	7.801.733,05	10.017.466,84	C. RUECKSTELLUNGEN	6.305.796,30	8.908.387,88
5. Sonstige Forderungen	2.078.239,88	2.257.592,40	1. Rückstellung für Betrag gem. § 27a(5) KAKuG	1.216.853,17	1.144.214,09
6. Kassa-Bank-Evidenz	-178,77	0,00	2. Rückstellung sonstige	4.803.894,70	7.090.055,35
<u>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>22.061.190,47</u>	<u>19.911.223,98</u>	3. Rückstellung Gesundheitsf. 15a, Art. 23	285.048,43	674.118,44
1. Guthaben bei Kreditinstituten					
a) Handkasssa BURGEF	117,12	271,07	D. VERBINDLICHKEITEN	62.293.063,37	57.916.223,06
b) Bank Burgenland	20.230.947,85	17.807.851,86	1. Verbindlichkeiten, Zahlungen Krankenanstalten	50.727.407,02	45.095.732,35
c) Patientenentschädigungsfonds Termingeld (BKS)	1.000.000,00	1.000.000,00	2. Verbindlichkeiten, Aufwend. n. d. Beihilfengesetz	8.297.831,04	10.500.075,45
d) Patientenentschädigungsfonds Zahlungsverkehrskonto (BKS)	207.158,47	135.600,99	3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.251.764,60	2.305.271,88
e) Gesundheitsförderungsfonds	622.967,03	967.500,06	4. Verrechn.Konto Personal Lohnsteuer	7.079,48	6.380,00
			5. Verrechn.Konto Personal BGKK	8.539,61	8.339,22
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	5.082,86	18.799,14	6. Verrechn.Konto Personal DB	441,62	424,16
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.082,86	18.799,14	E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	78.306.043,76	75.913.248,30	SUMME PASSIVA	78.306.043,76	75.913.248,30

6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2023

BURGEF

Burgenländischer Gesundheitsfonds Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	31.12.2023	31.12.2022
I. Erträge gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung	251.520.002,82	239.111.854,75
1. Ertrags- und USt-Anteile	27.600.630,33	25.771.087,97
2. Beiträge der BGA	13.172.006,56	12.919.834,03
3. Beiträge der Sozialversicherung	176.598.960,69	164.776.632,28
4. Beitrag des Bundes n. d. Beihilfengesetz	29.676.583,65	30.813.715,41
5. Regresse - Inländer	239.253,94	200.495,23
6. Verrechnung soz. vers. Ausländer	1.906.317,68	2.609.731,59
7. Kostenanteile/-beiträge	1.997.341,40	1.708.592,80
8. Beitrag und Betrag gem. § 27a KAKuG	328.908,57	311.765,44
II. Wertberichtigungen	-	-
III. Betriebszuschüsse, Mittel gem. landesgesetzlicher Re	131.124.508,77	134.160.223,93
1. Zuschüsse des Landes	121.607.229,89	124.962.323,89
2. Zuschüsse der Gemeinden	8.385.233,28	8.141.000,04
3. Sonstige Zuschüsse	1.132.045,60	1.056.900,00
IV. Übrige Erträge	188.727,56	1.500,00
V. Auflösung von Rücklagen/Rückstellungen	-	-
SUMME ERTRÄGE	382.833.239,15	373.273.578,68
I. Verwaltungsaufwand	757.469,42	684.750,38
II. Abschreibungen	9.337,62	9.915,61
III. Übrige Aufwendungen	56.173,69	19.406,46
IV. Zuschüsse	381.281.572,61	369.305.920,80
1. Zahlungen an Fondskrankenanstalten	330.131.145,24	319.115.706,89
2. Zahlungen an Sonstige	11.628.674,89	11.015.445,45
3. Strukturmittel	6.746.570,93	5.952.500,00
4. Aufwand nach dem GSBG	29.676.583,65	30.813.715,41
5. Angehörigenselbstbehalt	540.230,90	470.085,80
6. Kostenbeitrag für Selbstversicherte	1.457.110,50	1.238.507,00
7. Aufwand Beitrag gem. § 27a/3 KAKuG	218.769,49	207.354,25
8. Gesundheitsförderungsfonds Art. 10 15a B-VG OF	882.487,01	492.606,00
V. Dotierung Rückstellungen	110.139,08	104.411,19
VI. Dotierung Rücklagen	618.546,73	3.149.174,24
SUMME AUFWENDUNGEN	382.833.239,15	373.273.578,68

Mittelzu- und -abfluss des Burgenländischen Gesundheitsfonds 2023 (Beträge gerundet)

Beiträge des Bundes	Beiträge der Sozialversicherung	Beiträge des Landes	Beiträge der Gemeinden	GSBG-Beihilfen	Gesundheitsförderungs-fonds gemäß Art. 10 OF	Sonst. Mittel (Zwischen-staatliche Abkommen, Regresse, KFA, ...)	Sonstige betriebliche Erträge
25.527.665	172.969.898	130.174.168	14.180.780	29.676.584	882.487	9.232.930	188.728

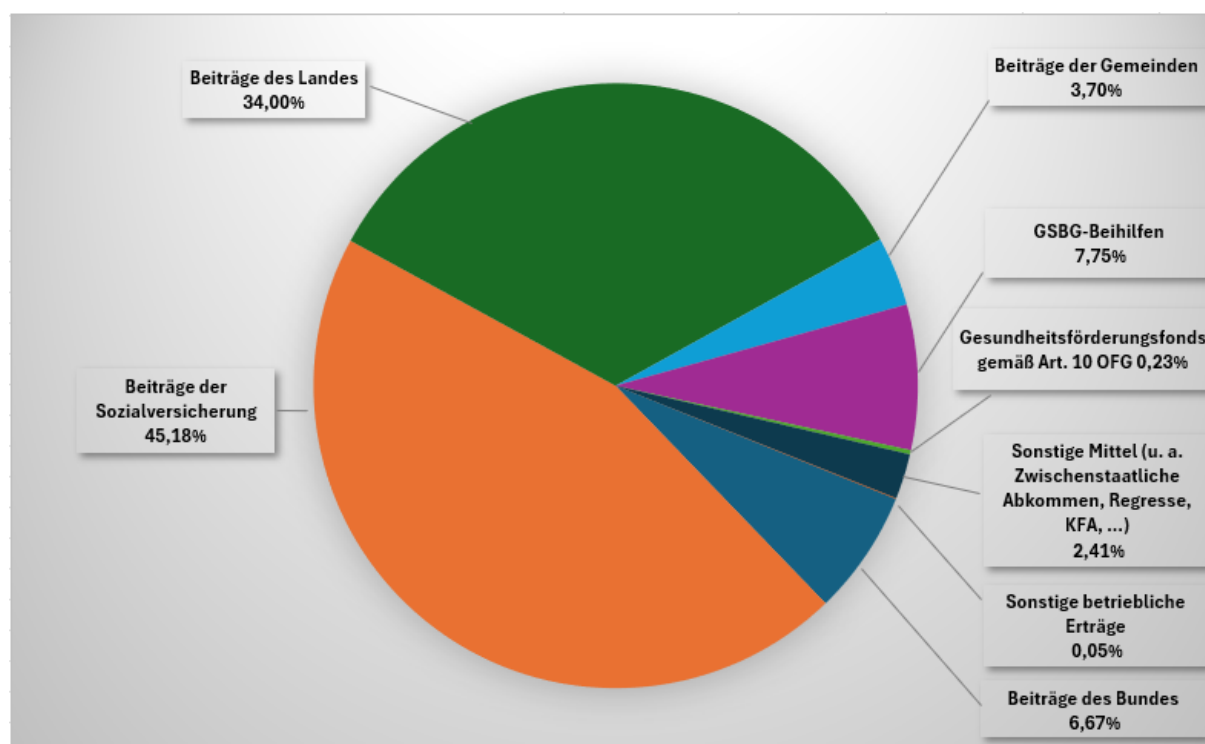


382.833.239



Zahlungen an Fonds-kranken-anstalten	Strukturmittel	Kosten für Planung, Beratung u. Kommuni-kation	Struktur-bedingte Maß-nahmen	GSBG-Beihilfen	Gesundheitsförderungs-fonds gemäß Art. 10 OF	Betriebs- und Verwaltungs-aufwand	Betriebs-ergebnis
332.128.487	6.746.571	169.376	11.438.215	29.676.584	882.487	1.172.973	618.547

Erträge 2023



6.2 Leistungsdaten 2023

Die auf den nächsten Seiten dargestellten Tabellen geben einen Überblick über die Leistungsdaten der burgenländischen Fondskrankenanstalten.

Tabelle 9

Überblick über die burgenländischen Fondskrankenanstalten (Quelle: DIAG KA-Statistik)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Systemisierte Betten	1.345	1.129	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.018
Tatsächlich aufgestellte Betten	1.138	1.131	1.144	1.175	1.160	1.125	1.075	1.043	978	933	955
Stationäre Aufenthalte KA	80.223	77.679	74.362	73.767	71.003	61.895	57.936	47.368	51.414	52.194	54.954
Belagstage (01.01.-31.12.)	265.008	259.128	255.661	267.148	265.722	272.859	268.617	220.076	234.919	232.059	243.826
Ø Belagsdauer	3,30	3,34	3,44	3,62	3,74	4,41	4,64	4,65	4,57	4,45	4,44
Ambulante Patienten	215.397	219.555	200.399	220.658	231.306	253.626	292.084	225.458	249.189	276.406	305.573

Tabelle 10

Tatsächlich aufgestellte Betten (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Tatsächlich aufgestellte Betten	2021	in %	2022	in %	2023	in %	Abw. abs. '22	Abw. in %
K102 Eisenstadt BBR KH	352	36,0%	345	37,0%	353	37,0%	8	2,3%
K104 Güssing KL	109	11,1%	92	9,9%	94	9,8%	2	2,2%
K105 Kittsee KL	95	9,7%	86	9,2%	80	8,4%	-6	-7,0%
K106 Oberpullendorf KL	122	12,5%	115	12,3%	116	12,1%	1	0,9%
K107 Oberwart KL	300	30,7%	295	31,6%	312	32,7%	17	5,8%
Summe	978	100,0%	933	100,0%	955	100,0%	22	2,4%

Tatsächlich aufgestellte Betten sind Betten (inkl. Tagesklinikbetten), die im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt oder mindestens sechs Monate aufgestellt waren, unabhängig davon, ob sie belegt waren oder nicht (Funktionsbetten, wie z.B. Dialysebetten, post-operative Betten im Aufwachraum, Säuglingsbetten der Geburtshilfe u.ä. zählen nicht zu den tatsächlich aufgestellten Betten). 2023 waren 22 Betten (d.s. 2,4%) mehr aufgestellt als 2022.

Tabelle 11

Stationäre Aufenthalte (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Stationäre Aufenthalte KA	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%	Abw. '19
K102 Eisenstadt BBR KH	21.341	36,8%	17.859	37,7%	18.956	36,9%	19.507	37,4%	20.940	38,1%	-1,9%
K104 Güssing KL	5.056	8,7%	4.220	8,9%	4.471	8,7%	4.659	8,9%	4.672	8,5%	-7,6%
K105 Kittsee KL	5.796	10,0%	4.418	9,3%	4.604	9,0%	4.820	9,2%	3.958	7,2%	-31,7%
K106 Oberpullendorf KL	9.230	15,9%	8.002	16,9%	9.223	17,9%	8.733	16,7%	9.333	17,0%	1,1%
K107 Oberwart KL	16.513	28,5%	12.869	27,2%	14.160	27,5%	14.475	27,7%	16.051	29,2%	-2,8%
Summe	57.936	100,0%	47.368	100,0%	51.414	100,0%	52.194	100,0%	54.954	100,0%	-5,1%

Die Kennzahl „Stationäre Aufenthalte KA“ wird anhand der Aufnahmen und Entlassungen der Patienten im jeweiligen Berichtsjahr (1.1.-31.12.) ermittelt. In die Ermittlung der Kennzahl werden die 0-Tages-Aufenthalte und die Sterbefälle einbezogen. Berechnungsformel: (Aufnahmen + Entlassungen + Verstorbene)/2.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 54.954 stationäre Aufenthalte in Fondskrankenanstalten verzeichnet. Das entspricht einem Rückgang von 5,1 % gegenüber dem vorpandemischen Jahr 2019. In den Jahren 2020 und 2021 wurde auf Grund der Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Vorbeugung einer Überlastung des Gesundheitssystems aufgrund einer drohenden Covid-19-Pandemie in den Krankenanstalten zeitweise auf Notbetrieb umgestellt. Damit wurde der Betrieb auf das medizinisch Wesentliche und Vordringliche reduziert bzw. beschränkt und alle nicht vordringlichen Untersuchungen und Behandlungen (inklusive Operationen) auf spätere Zeit verschoben. Im Jahr 2023 konnte der Vollbetrieb nur schrittweise wieder aufgenommen werden, u. a. aufgrund von Personalmangel. Auch die Jahreszielvorgaben des Burgenländischen Gesundheitsfonds haben einen Rückgang der stationären Aufenthalte zur Folge. Die Verlagerung der onkologischen Pharmakotherapie, der Null-Tagesaufenthalte mit einer Gesamtpunktezahl von 30 LKF-Punkten und der Fälle mit tagesklinisch erbringbaren Leistungen in den ambulanten Bereich sind ab 2019 Zielvorgaben der Fondskrankenanstalten.

Tabelle 12

Belagstage (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Belagstage (01.01.-31.12.)	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%	Abw. '19
K102 Eisenstadt BBR KH	116.588	43,4%	96.931	44,0%	103.322	44,0%	98.797	42,6%	103.870	42,6%	-10,9%
K104 Güssing KL	24.046	9,0%	20.225	9,2%	20.267	8,6%	19.100	8,2%	20.944	8,6%	-12,9%
K105 Kittsee KL	26.826	10,0%	21.095	9,6%	21.853	9,3%	21.951	9,5%	21.195	8,7%	-21,0%
K106 Oberpullendorf KL	26.125	9,7%	22.180	10,1%	23.086	9,8%	22.883	9,9%	23.596	9,7%	-9,7%
K107 Oberwart KL	75.032	27,9%	59.645	27,1%	66.391	28,3%	69.328	29,9%	74.221	30,4%	-1,1%
Summe	268.617	100,0%	220.076	100,0%	234.919	100,0%	232.059	100,0%	243.826	100,0%	-9,2%

Diese Kennzahl ergibt sich aus der Summe der Mitternachtsstände der Patienten im Berichtsjahr. Die Anzahl der Belagstage lag im Jahr 2023 um 9,2 % unter dem Wert von 2019. Die degressive Entwicklung der Belagstage (siehe dazu auch Tabelle 11) steht auch im Zusammenhang mit der Zielvorgabe an die Fondskrankenanstalten, die im LKF-Modell festgelegten Belagsdauerobergrenzen einzuhalten. Im Vergleich zum Jahr 1994 (dem Jahr vor der Einführung des LKF-Modells) reduzierten sich die Belagstage um rund 36 %.

Tabelle 13

Durchschnittliche Belagsdauer aller stationären Aufenthalte (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Ø Belagsdauer	2019	2020	2021	2022	2023	Abw. '19
K102 Eisenstadt BBR KH	5,46	5,43	5,45	5,06	4,96	-9,2%
K104 Güssing KL	4,76	4,79	4,53	4,10	4,48	-5,7%
K105 Kittsee KL	4,63	4,77	4,75	4,55	5,35	15,7%
K106 Oberpullendorf KL	2,83	2,77	2,50	2,62	2,53	-10,7%
K107 Oberwart KL	4,54	4,63	4,69	4,79	4,62	1,8%
Summe	4,64	4,65	4,57	4,45	4,44	-4,3%

Die Kennzahl „durchschnittliche Belagstage“ gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in stationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Belagstagen und der Anzahl der stationären Aufenthalte im Kalenderjahr. 0-Tagesaufenthalte sind in der Berechnung (stationäre Aufenthalte) berücksichtigt.

Die durchschnittliche Belagsdauer (Belagstage/stationäre Aufenthalte) reduzierte sich von 2019 auf 2023 um 4,3%. 2020 und 2021 wurden aufgrund COVID vermehrt behandlungsintensive Patienten mit längerer Belagsdauer betreut und tagesklinische Leistungen bzw. Tagesbehandlungen nur stark eingeschränkt durchgeführt.

Tabelle 14

Durchschnittliche Belagsdauer ohne 0-Tagesaufenthalte und Langzeitaufenthalte (Quelle: DIAG Stationäre Dokumentation)

Ø Belagstage	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
K102 Eisenstadt BBR KH	5,30	5,27	5,33	5,54	5,52	5,79	5,37	5,27	5,13	4,93	4,92
K104 Güssing KL	4,93	4,97	4,90	5,03	5,32	5,34	5,47	5,42	5,33	4,80	5,57
K105 Kittsee KL	4,54	4,58	4,68	4,85	4,73	4,66	4,79	4,85	4,72	4,61	4,92
K106 Oberpullendorf KL	4,62	4,81	4,78	4,48	4,36	4,39	4,27	4,04	3,92	3,98	3,87
K107 Oberwart KL	4,85	4,91	4,95	5,02	4,84	4,80	4,74	4,75	4,63	4,72	4,48
Summe	4,95	4,99	5,03	5,12	5,06	5,15	4,99	4,93	4,80	4,70	4,69

Die Kennzahl „durchschnittliche Belagstage ohne 0-Tagesaufenthalte und Langzeitaufenthalte“ gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in stationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Belagstagen und der Anzahl der stationären Aufenthalte. 0-Tagesaufenthalte und Langzeitaufenthalte (>28 Tage) sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Tabelle 15

Nulltagesaufenthalte (Quelle: DIAG KA-Statistik)

Krankenanstalt	stationäre Aufenthalte 2021	Null- Tages- fälle 2021	Anteil Null- Tages- fälle	stationäre Aufenthalte 2022	Null- Tages- fälle 2022	Anteil Null- Tages- fälle	stationäre Aufenthalte 2023	Null- Tages- fälle 2023	Anteil Null- Tages- fälle
K102 Eisenstadt BBR KH	18.956	2.045	10,8%	19.507	2.647	13,6%	20.940	3.089	14,8%
K104 Güssing KL	4.471	950	21,2%	4.659	1.064	22,8%	4.672	1.168	25,0%
K105 Kittsee KL	4.604	3.659	79,5%	4.820	3.223	66,9%	3.958	3.652	92,3%
K106 Oberpullendorf KL	9.223	315	3,4%	8.733	381	4,4%	9.333	122	1,3%
K107 Oberwart KL	14.160	1.222	8,6%	14.475	1.148	7,9%	16.051	952	5,9%
Summe	51.414	8.191	15,9%	52.194	8.463	16,2%	54.954	8.983	16,3%

Als Null-Tagesaufenthalt gilt jener stationäre Krankenhausaufenthalt, bei welchem an ein und demselben (Kalender)Tag ein Patient von außen in eine Krankenanstalt kommt und diese nach außen wieder verlässt. Der Anteil der Null-Tagesfälle an den Gesamtfällen aller burgenländischen Fondsrankenanstalten betrug im Jahr 2023 insgesamt 16,3%.

6.3 Qualität medizinischer Daten

Das System der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung (LKF) wurde ursprünglich für die Abrechnung der stationären Krankenhausleistungen entwickelt und ist seit 1997 im Einsatz. 2014 wurde die leistungsorientierte Dokumentation auch auf den ambulanten Bereich ausgedehnt. Diese Daten bilden eine Grundlage für die Gesundheitsplanung, die Zielsteuerung, die Ergebnisqualitätsmessung, die Messung der Effizienz in der Leistungserbringung, die Überprüfung von Ausbildungsberechtigungen und die Prüfung der Einhaltung von Qualitätskriterien wie zum Beispiel Mindestfallzahlen oder Fachrichtungszuordnungen bei bestimmten Operationen. Gemäß Beschluss der Gesundheitsplattform wurden die 2019 erfassten LKF-Punkte als Basis für die Mittelverwendung 2023 herangezogen.

Die LKF-Daten sind die einzige Datenquelle für Diagnose- und Leistungsberichte im stationären und ab 2014 auch im spitalsambulantem Bereich. Sie werden nicht nur für die Planung, sondern zunehmend auch für die Qualitätssicherung herangezogen. Eine möglichst vollständige und richtige Dokumentation muss daher jedem Leistungserbringer wichtig sein. Die Überprüfung der Qualität der dokumentierten medizinischen Daten ist eine Kernaufgabe des Burgenländischen Gesundheitsfonds. Die Geschäftsstelle des Burgenländischen Gesundheitsfonds arbeitet dafür mit den Expertengruppen auf Bundes- und Trägerebene intensiv zusammen.

Datenqualitätsprüfungen erfolgen anlassbezogen bspw. bei statistischen Auffälligkeiten oder in Form von Zufallsstichproben. Die Prüfungsergebnisse und die Vorschläge für mögliche Konsequenzen werden mit den zuständigen Organen diskutiert. Dabei wird geprüft, ob die gemeldeten Datensätze mit den Vorgaben des jeweils geltenden LKF-Modells übereinstimmen, wodurch die termingerechte, korrekte und vollständige Kodierung der Datensätze unterstützt wird. Der Datenbestand 2023 wurde auch einem ÖSG-Check unterzogen. Hierbei wird geprüft, ob die Leistungserbringer auch berechtigt sind, diese Leistungen entsprechend den individuellen Strukturqualitätskriterien zu erbringen.

I. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Struktur des Burgenländischen Gesundheitsfonds

II. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Mitglieder des Intramuralen Rates zum Stichtag 31.12.2023
Tabelle 2:	Sitzungen und Ergebnisse des Intramuralen Rates 2023
Tabelle 3:	Mitglieder der Gesundheitsplattform (mit Stimmrecht) zum Stichtag 31.12.2023
Tabelle 4:	Mitglieder der Gesundheitsplattform (ohne Stimmrecht) zum Stichtag 31.12.2023
Tabelle 5:	Sitzungen und Ergebnisse der Gesundheitsplattform 2023
Tabelle 6:	Mitglieder des Ausschusses der Gesundheitsplattform gem. § 52b Ärztegesetz sowie § 26a Zahnärztegesetz zum Stichtag 31.12.2023
Tabelle 7:	Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission zum Stichtag 31.12.2023
Tabelle 8:	Sitzungen und Ergebnisse der Landes-Zielsteuerungskommission 2023
Tabelle 9:	Überblick über die burgenländischen Fondskrankenanstalten
Tabelle 10:	Tatsächlich aufgestellte Betten
Tabelle 11:	Stationäre Aufenthalte
Tabelle 12:	Belagstage
Tabelle 13:	Durchschnittliche Belagsdauer aller stationären Aufenthalte
Tabelle 14:	Durchschnittliche Belagsdauer ohne 0-Tagesaufenthalte und Langzeitaufenthalte
Tabelle 15:	Nulltagesaufenthalte

III. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Arbeitsgruppe
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Bgld. GwG 2017	Burgenländisches Gesundheitswesengesetz 2017
BURGEF	Burgenländischer Gesundheitsfonds
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahner und Bergbau
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EPIG	Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit
KA	Krankenanstalt
KAUS	Koordinierungsausschuss
KH	Krankenhaus
KL	Klinik
KRAGES	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
OF	Organisation und Finanzierung
RSG	Regionaler Strukturplan Gesundheit
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VFG	Verband Freiheitlicher und unabhängiger Gemeinderäte